

### **Anlage 3 zum Durchführungsvertrag**

Die als Anlage 3 zum Durchführungsvertrag vorgesehene Einleitgenehmigung von der DESWA für das Regenwasser wird dem Vertrag vor abschließender Beschlussfassung durch den Stadtrat beigelegt.

Der Antrag auf Einleitgenehmigung wurde vorbereitet und auch bereits mit der DESWA vorabgestimmt. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann der am Grundstück anliegende Regenwasserkanal das anfallende Regenwasser aufnehmen und dieses in Richtung Rossel abführen. Die Genehmigung, das Regenwasser einzuleiten, sofern und soweit es nicht auf dem Grundstück versickert werden kann, wurde durch die DESWA bereits in Aussicht gestellt.